

In der zur Erledigung der die Bürgermeisterwahl betrefsenden Angelegenheit obgedachten Tages abgehaltenen Sitzung zog man zunächst die Bestimmungen §. 209 der Städte-Ordnung in Betracht und gänzte der von dem Stadtrathe aufgestellten Ansicht, dass es zu der hier Solls vorzunehmenden Neuwahl einer anderweitigen Präsentation von Candidaten nicht bedürfe, das Collegium vielmehr berechtigt sei, die Bürgermeisterwahl nunmehr nach eigener freier Entschliessung zu treffen, beipflichten zu müssen.

Unter Festhaltung dieser Ansicht konnte man sich aber auch nicht bergen, dass das Collegium sich hierbei insofern in einer üblen Lage befinde, als man bei der Zuversicht, dass die frühere Wahl höhern Orts bestätigt werden werde, nicht für nöthig gehalten, über die Persönlichkeit derjenigen Candidaten, auf welche ein Absehen etwa zu richten sein möchte, nähere Erkundigung einzuziehen, überdem aber während der zeitlicher mit dem Herrn Bürgermeister Rüger wegen Fortführung des Bürgermeistersamtes gepflogenen Verhandlungen die in obangezogenen Paragraphen der Städteordnung bestimmte sechswöchentliche Frist bereits so weit abgelaufen ist, dass die Wahl eines derjenigen

Candidaten, welche sich zu dem hiesigen Bürgermeistersamte gemeldet, in der erforderlichen gewissenhaften Weise hier Solls nicht mehr vorgenommen werden kann.

In Erwägung dessen und da man anzunehmen Grund hat, dass der Stadtrath sich früher schon mit den hierbel zu berücksichtigenden Candidaten und deren Befähigungen näher bekannt gemacht habe, überdies auch nicht von einer Präklusivfrist gedrängt wird, beschloß das Collegium einstimmig, sich für den vorliegenden Fall des Wahlrechts gänzlich zu begeben und die Bürgermeisterwahl dem Stadtrathe zu überlassen. Man glaubte unter ausdrücklicher Wahrung des gesetzlichen Wahlrechts für künftige Fälle auf diese, zugleich der Bestimmung §. 209 der Städte-Ordnung entsprechende, Weise die Füglichkeit zu gewähren, dass die fragliche Wahl unter sorgfältiger Prüfung erfolgen könne und solchergestalt dem Interesse der Stadtgemeinde am Besten Rechnung zu tragen.

Dippoldiswalde, den 17. August 1855.

Das Stadtverordneten-Collegium.
C. Jehne, stellv. Vors.

Allgemeiner Anzeiger.

Neue Gewichtsbestimmung für Semmel.

Vom 20. August 1855 an soll wiegen:

eine Sechspfennigsemmel . . .	8 Loth 1 Quentchen,
eine Dreipfennigsemmel . . .	4 „ 1/2 „
ein weißes Sechspfennigbrod .	12 „ — „
ein weißes Dreipfennigbrod .	6 „ — „

Dippoldiswalde, am 17. August 1855.

Dabei ist der Scheffel Weizen in Ansatz gebracht mit:

8 Thlr. — Rgr. — Pf.	Einkaufspreis,
1 „ 24 „ 2 „	Fabrikationskosten
9 Thlr. 24 Rgr. 2 Pf.	Summa.

Der Stadtrath.
Rüger.

Alizarin-Tinte.

Diese neu entdeckte Composition verdient mit Recht als die bis jetzt bekannte beste und vollkommenste Tinte empfohlen zu werden. Die Hauptvorzüge derselben sind: dass sie, frei von Säure, sich vorzüglich für Stahlfedern eignet, die von ihr nicht angegriffen werden. Sie fließt, wohlthätig für's Auge, in schöner blau-grüner Farbe äußerst leicht aus der Feder und verwandelt sich sehr bald in's tiefste Schwarz. Sie bildet weder eine Kruste an den Stahlfedern, noch einen Bodensatz in den Tintengefäßen. Sie ist unzerstörbar und widersteht den Einwirkungen von Säuren, Dämpfen und der Zeit, und schimmelt nie. Endlich dient solche gleichzeitig als eine vorzügliche Copier-Tinte, die trotz ihrer Dünnsflüssigkeit eine vollkommene, schöne Copie liefert.

Alleinige Verkaufs-Niederlage von diesem neuen Fabrikat befindet sich in ganzen und halben Flaschen à 10 und 6 Rgr. für Dippoldiswalde bei
Louis Schmidt.

Ein Stück Feld von 4 Schfl. am Reichstädter Wege ist von Michaelis d. J. an zu verpachten, und wollen sich Bachlustige melden bei der verw. Schuhmachermstr. Wolf in Reinhardtsgrima.

Von morgen, Mittwoch, an ist ganz fettes Rindfleisch zu haben beim Fleischerstr. Grundig jun. in Altenberg.

Beim Buchbinder Gäbler in Altenberg ist zu haben:

Der Augsburger Religionsfriede.
Eine Festgabe für die evangelische Schuljugend Deutschlands zur 300jährigen Jubelfeier am 25. Septbr. 1855.

Von **Petermann.**
Preis 2 Rgr. — 25 Exemplare 1 1/4 Thlr.

Necht Steyrische Getreide-Sensen,

von der beliebten besten Qualität, sind so eben wieder eingetroffen bei
C. W. Mäder.
Nabenu, den 15. August 1855.

Achtung!

Der Viehschneider **Petrus** wird hiermit aufgefordert, sich sofort ins Geschäft nach **Ummelsdorf Liebcher.** zu begeben.

Die billigsten Brodpreise mit 11 1/2 Pfennig für das Pfund stellen von laufender Woche an die Bäckermeister Lindner und Schulze, wogegen zweite Sorte das Pfund für 11 Pfennige von Meister Schneider, Ebert und Siegelt am billigsten verläuft wird.

Der Stadtrath zu Dippoldiswalde.